

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0501/23	01.11.2023
zum/zur		
A0239/23 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Magdeburg respektiert die deutsche Rechtschreibung – keine „Gender-Sprache„ in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	05.12.2023	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	23.01.2024	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2024	
Verwaltungsausschuss	26.01.2024	
Stadtrat	15.02.2024	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2023 gestellten Antrag A0239/23:

Die Stadt Magdeburg orientiert sich ab sofort in ihrer analogen und digitalen Kommunikation nach innen und außen ausschließlich an den Empfehlungen vom Rat für deutsche Rechtschreibung. Sogenannte „adjektivisch flektierte Substantivierung“ wie z.B. „Einwohnende“, „Radfahrende“ oder „Teilnehmende“ werden nicht mehr verwendet. Nicht mehr verwendet werden auch sogenannte „Gendersternchen“ oder „Gender-Gaps“ sowie Doppelpunkte und Schrägstriche innerhalb von Wörtern.

Für die Ansprache beider Geschlechter sollen neben dem geschlechtsneutralen Generischen Maskulin auch Formulierungen verwendet werden, die beide Geschlechter explizit ansprechen wie z.B. „Bürgerinnen und Bürger“ oder „Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer“.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wird auf den Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2020 Nr. 429-012(VII)20 hingewiesen, in welchem sich die Stadtverwaltung zur Verwendung gendergerechter Sprache verpflichtet hat. Der Antrag wird seitens der Verwaltung befürwortet, soweit er sich an den Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung orientiert. Sofern der Antrag über diese Regeln hinausgeht, kann ihm nicht zugestimmt werden.

Zur Begründung:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die Allgemeine Dienstanweisung. Es gilt die Schreibweise des Dudens, die sich wiederum an die Festlegungen des Rates für deutsche Rechtschreibung hält. Die Festlegungen des Rates für deutsche Rechtschreibung sind verbindlich für Schulen, öffentliche Verwaltung und Justiz.

Die gendergerechte Sprache ist somit nur im Rahmen der Festlegungen des Rates für deutsche Rechtschreibung verbindlich:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung definiert die folgenden sechs Kriterien als Grundlage für „Geschlechtergerechte Schreibung“:

Geschlechtergerechte Texte sollen

- *sachlich korrekt sein,*
- *verständlich und lesbar sein,*
- *vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),*
- *Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten,*
- *übertragbar sein, im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitssprachen*
- *für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen*

Der Rat für deutsche Rechtschreibung vertritt zur Schreibweise im weiteren folgende im Juli 2023 bestätigte Position:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt ... seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.

Die adjektivisch flektierte Substantivierung hingegen ist nach den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung zulässig.

Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nur die Schreibweisen, die der Rat der deutschen Rechtschreibung erarbeitet hat. Diese Vorgaben stehen in Einklang mit den Zielen des Projektes „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung“.

Bsp.:

grammatikalisch falsch: Mitarbeiter:innen, MitarbeiterInnen, Mitarbeiter*innen

grammatikalisch richtig: Mitarbeitende bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Verwaltung ist bereits beauftragt, eine für die Landeshauptstadt Magdeburg verbindliche Dienstanweisung zu entwerfen, welche Möglichkeiten gendergerechter Schreibweisen zulässt, die aus dem Strauß der möglichen gendergerechten Schreibweisen nur diejenigen zulässt, die im Einklang mit den Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung stehen und die die Nebenziele wie Barrierefreiheit, Verständlichkeit etc. am ehesten erfüllen. Ziel ist ein einheitliches Auftreten nach außen, sodass es für besonders häufig genutzte Begriffe/Worte (Bürger, Mitarbeiter, Anrede etc.) explizite Festlegungen zur Schreibweise im Sinne eines Glossars für Begriffsbestimmungen geben wird (Einheit der Verwaltung i. S. d. ADA).